

# Amtliche Bekanntmachung

## III. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11. Dezember 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.602.000 €	0 €	28.454.500 €	30.056.500 €
die Ausgaben	1.602.000 €	0 €	28.454.500 €	30.056.500 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	653.000 €	0 €	4.774.200 €	5.427.200 €
die Ausgaben	653.000 €	0 €	4.774.200 €	5.427.200 €

#### § 2

##### Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	von bisher	761.500,00 €	auf	0,00 €.
--	------------	--------------	-----	---------

Ratzeburg, 20.12.2017

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

( LS )

gez.

\_\_\_\_\_  
( Nickel )  
Erster Stadtrat

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende III. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der III. Nachtragshaushaltsplan 2017 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 20.12.2017

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

( LS )

gez.

---

( N i c k e l )  
Erster Stadtrat